



22-459 B3.3.1
Präsidualverfügung vom 19. August 2022
Feuerpolizei
Aufhebung des generellen Feuerverbots, Vorsichtsmassnahmen

Ausgangslage

Mit Präsidualverfügung vom 26. Juli 2022 wurde gestützt auf § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz für das gesamte Stadtgebiet ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot erlassen, welches bis auf Widerruf gilt. Inzwischen hat sich die Gefahrensituation infolge der eingetretenen wenn auch noch nicht ausgiebigen - Niederschläge sowie der Temperaturreduktion etwas entspannt. Gemäss Voraussagen von Meteo Schweiz ist in den kommenden Tagen unbeständiges Wetter mit Temperaturen unter 30°C zu erwarten.

In einer heutigen Lagebeurteilung kamen die Fachstäbe der Ereignisorganisationen der Stadt Dübendorf übereinstimmend zum Schluss, dass sich die Lage wegen der anhaltenden Trockenheit zwar noch nicht normalisiert habe. Indessen habe sich das Brandrisiko soweit reduziert, dass eine Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots im Freien vertretbar erscheine.

Absolute Feuerverbote sind als letztes Mittel zur Entschärfung eines erheblichen Brandrisikos zurückhaltend, nur so lange wie nötig und nur unter der gesetzlichen Voraussetzung einer besonderen Gefährdungslage anzuordnen. Bleibt ein Feuerverbot zu lange in Kraft, besteht die Gefahr, dass die gewünschte Wirkung auf das Verhalten der Bevölkerung nachlässt. Beim Entscheid für den Erlass oder die Aufhebung eines Feuerverbots sind nebst einer Risikobeurteilung daher stets auch die sich gegenüberstehenden Interessen in die Erwägungen miteinzubeziehen, wobei der Bevölkerung, der Natur und den Sachwerten ein hoher Schutz zukommt.

Erwägungen

Aufgrund der Einschätzungen der Gefahrenlage, welche auch von den kommunalen Sicherheitsdiensten geteilt wird, ist eine Aufhebung des absoluten Feuerverbots gerechtfertigt. Zwar hat sich die Situation in der Stadt Dübendorf noch nicht vollständig normalisiert. Dazu wären anhaltende, flächendeckende und ergiebige Niederschläge nötig. Trotzdem liegt mit Ausnahme der Waldgebiete, die durch das kantonale Verbot geschützt bleiben, keine besondere Gefährdung mehr vor, wie sie für die Aufrechterhaltung des Feuerverbots gesetzlich vorgeschrieben ist. Das absolute Feuerverbot im Freien ist daher per Samstag, 20. August 2022, 12:00 Uhr, aufzuheben.

Gemäss Art. 12 der Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf vom 3. November 2014 ist das Abbrennen von Feuerwerk, ausgenommen am Bundesfeiertag sowie an Sylvester ohne ausdrückliche Bewilligung verboten.

Da die Natur immer noch ein Feuchtigkeitsdefizit aufweist und auch in den kommenden Wochen noch einmal mit trockenen und warmen Perioden zu rechnen ist, soll die Bevölkerung gleichzeitig mit der Aufhebung des Feuerverbots über die allgemeinen Vorsichts- und Verhaltensregeln im Umgang mit offenem Feuer informiert werden. Eine Information und Kommunikation über den vorliegenden Entscheid sowie dessen amtliche Publikation wird in Auftrag gegeben.



Der Präsident verfügt:

1. Die Präsidialverfügung vom 26. Juli 2022 mit dem absoluten Feuerverbot im Freien sowie dem Abbrennverbot für Feuerwerk auf dem Stadtgebiet von Dübendorf wird mit Wirkung ab Samstag, 20. August 2022, 12.00 Uhr, aufgehoben.
2. Die Bevölkerung wird weiterhin zur Vorsicht im Umgang mit Feuer und zu folgenden Verhaltensmassnahmen gehalten:
 - 2.1 Feuer nie unbeaufsichtigt brennen lassen (auch nicht im Garten); allfälligen Funkenwurf sofort löschen.
 - 2.2 Vor dem Verlassen einer Feuerstelle Flammen und Glut vollständig löschen.
 - 2.3 Feuer nur in genügendem Abstand zu Gebäuden, Getreidefeldern, Gebüschern und Waldrändern entfachen.
 - 2.4 Fest eingerichtete Feuerstellen benutzen.
 - 2.5 Keine brennenden Raucherwaren fortwerfen.
3. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 30 Tagen beim Statthalteramt des Bezirks Uster schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten.

Kommunikation

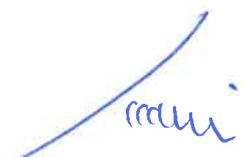
1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit Medienmitteilung.
3. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Mitglieder des Stadtrates (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates
- Führungsteam (per E-Mail)
- Mitglieder Kommission der Ereignisorganisation
- Michel Elmer, Leiter Bevölkerungsschutz (per E-Mail)
- Kantonspolizei Zürich (per E-Mail)
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.